

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum: 07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 696 bis 697 einfügen:

Kontrollen darlegt, wollen wir polizeiliches Handeln transparenter machen. In der Aus- und Fortbildung wollen wir für Diversität sensibilisieren. Alle Menschen müssen darauf vertrauen können, dass die Polizei sie schützt und nicht diskriminiert. Wir werden die Kontrollbefugnisse der Bundespolizei so ausgestalten, dass sie nicht zu Diskriminierung führen.

Begründung

Die Polizei hat als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols eine besondere Rolle und Verantwortung in der Gesellschaft. Erlebte oder befürchtete Diskriminierung durch die Polizei wiegt daher besonders schwer. Sie hat individuelle Folgen für die betroffene Person und kann darüber hinaus zu einem Vertrauensverlust in die Polizei und staatliche Institutionen führen. Fürchten Menschen Diskriminierung kann das auch die Hemmschwelle erhöhen, sich an die Polizei zu wenden. Das erschwert polizeiliches Handeln. Es ist daher wichtig, dass alle Menschen – unabhängig von Hautfarbe, Religion, Migrationsgeschichte, Geschlecht, sozialem Status oder sexueller Identität – darauf vertrauen können, dass die Polizei sie vor Gefahren schützt. Das klar zu benennen und die Strukturen und Maßnahmen anzugehen, die Diskriminierung begünstigen können, stärkt die Polizei und unterstützt sie in ihrer komplexen und herausfordernden Aufgabe.